

Vontobel Fund – TwentyFour Sustainable Short Term Bond Income

Die massgebliche Sprache der Produktinformationen auf unserer Internetseite ist Englisch.

Zusammenfassung

Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Der Anlageverwalter wendet den «Do No Significant Harm»-Test (DNSH) an. Der Anlageverwalter wendet einen Prozess an, um alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen sowie etwaige relevante zusätzliche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen zu berücksichtigen.

Die nachhaltigen Investitionen von Unternehmensemittenten stehen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Dazu zählen insbesondere die in den acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) verankerten Grundsätze und Rechte sowie die in der Internationalen Charta der Menschenrechte festgelegten Menschenrechtsstandards. Darüber hinaus werden staatliche Emittenten auf mögliche Verstösse gegen soziale Standards geprüft, wie sie in internationalen Abkommen und Konventionen, in den Prinzipien der Vereinten Nationen sowie, sofern anwendbar, im nationalen Recht verankert sind.

Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds besteht darin, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die zu dem Ziel des Übereinkommens von Paris beitragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf unter 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Der Teilfonds tätigt zu mindestens 80 Prozent nachhaltige Investitionen. Die nachhaltigen Investitionsziele sind «Klimaschutz» und «Anpassung an den Klimawandel». Der Teilfonds kann auch in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel («Befähigung») investieren.

Darüber hinaus schliesst der Teilfonds bestimmte Wirtschaftstätigkeiten aus, die nach Meinung des Anlageverwalters schädlich für die Gesellschaft oder die Umwelt und mit dem nachhaltigen Investitionsziel des Teilfonds unvereinbar sind.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels bestimmt.

Anlagestrategie

Unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Teilfonds im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an, um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen: Screening, Ausschlussverfahren und Überwachung kritischer Kontroversen.

Anteil der Beteiligungen

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 80 Prozent seines Nettoinventarwerts direkt in Emittenten, die sich als nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel qualifizieren. Mindestens 60 Prozent seines Nettoinventarwerts werden in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) investiert.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil in ökologisch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Der Teilfonds kann direkt oder indirekt bis zu 20 Prozent seines Nettovermögens in Anlagen investieren, die sich nicht als nachhaltige Investitionen qualifizieren.

Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die unten beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines von ihm festzulegenden Zeitraums – grundsätzlich nicht länger als drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses – unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter Wahrung der Interessen der Anteilinhaber.

Methoden

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an:

Screening:

Das Ziel nachhaltiger Investitionen besteht in der Anlage in Wertpapieren von Emittenten, die entweder zu einem Umweltziel (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder einem sozialen Ziel (Befähigung) beitragen. Um als nachhaltige Investition eingestuft zu werden, muss die Anlage neben einer guten Unternehmensführung folgende Kriterien erfüllen:

- Sie darf nicht als «erhebliche Beeinträchtigungen verursachend» eingestuft sein.
- Sie muss als «in der Übergangsphase» befindlich (was eine Verpflichtung zum Übergang beinhaltet) oder «positiver Beitrag» eingestuft sein.

Diese Bewertung wird vom Anlageverwalter durchgeführt.

Da ein Emittent gleichzeitig zu einem Umweltziel (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) und einem sozialen Ziel (Befähigung) beitragen kann, kann eine Anlage als nachhaltige Investition mit einem Umweltziel und nachhaltige Investition mit einem sozialen Ziel gewertet werden.

Der Schwerpunkt des Teilfonds liegt auf nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel. Der Teilfonds investiert mindestens 60 Prozent seines Nettovermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel. Er kann auch in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel investieren. Folglich wurde kein Mindestprozentsatz für nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel festgelegt.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die unter Verwendung der proprietären Methode des Anlageverwalters den kombinierten ESG-Mindestscore für ökologische und soziale Merkmale erreichen (mindestens 34 auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 0 die schlechteste und 100 die beste Bewertung darstellt). Diese Scores kombinieren die Ergebnisse qualitativer und quantitativer Analysen. «Observatory», das proprietäre Relative-Value-System des Anlageverwalters, kombiniert Daten von Drittanbietern zu mehr als 400 ESG-Kennzahlen mit den übergeordneten Relative-Value-Entscheidungen der Portfoliomanager. Beim quantitativen Scoring-Prozess hängt die Gewichtung jeder Kennzahl von der Branche ab, da die Bedeutung der ESG-Faktoren in den verschiedenen Branchen unterschiedlich ist. Die Scores basieren auf der relativen Performance bei ökologischen und sozialen Faktoren in der Branche des Emittenten, wodurch Emittenten mit Wettbewerbern verglichen werden können.

Ausschlussverfahren:

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus, das sich aus allen Unternehmen zusammensetzt, die Schuldtitel an den Kapitalmärkten begeben, sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern. Hierfür wird der Exclusion Framework des Anlageverwalters angewandt. Dieser umfasst die Ausschlusskriterien der SFDR Paris-aligned Benchmark (PAB): nicht-konventionelle/umstrittene Waffen (0 Prozent), konventionelle Waffen (5 Prozent); Energie (Förderung): Kraftwerkskohle (1 Prozent), Ölsande und Bohrungen in der Arktis (Produktion 5 Prozent, Vertrieb 10 Prozent), Öl (Produktion 5 Prozent, Vertrieb 10 Prozent), Gas (Produktion 5 Prozent, Vertrieb 50 Prozent); kohlenstoffintensive Stromerzeugung: Kraftwerkskohle (5 Prozent), Andere Quellen der Stromerzeugung mit hoher Intensität von CO₂-Äquivalenten (50 Prozent); Andere: Tabak (Produktion, 0 Prozent), Erwachsenenunterhaltung (5 Prozent), Alkohol (5 Prozent), Glücksspiel (5 Prozent), Tierversuche (zu kosmetischen Zwecken, 5 Prozent). Der angegebene Prozentsatz gibt jeweils die festgelegte Umsatzschwelle an, die für solche Produkte und/oder Aktivitäten gilt. Für bestimmte Produkte und/oder Aktivitäten gelten zusätzliche Beschränkungen, die auf der Website angegeben sind.

Überwachung kritischer Kontroversen:

- Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer umfassenden strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zum Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch dessen bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Mitwirkung, der wesentliche Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen berücksichtigt. Der Anlageverwalter will auf diese Weise zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds beitragen.

Bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels werden die folgenden verbindlichen Elemente der Anlagestrategie angewandt:

- Der Teilfonds investiert mindestens 80 Prozent seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen, wobei auf Grundlage der Bewertung durch den Anlageverwalter mindestens 60 Prozent des Nettovermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) investiert werden.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse durch die oben aufgeführten ausgeschlossenen Produkte und/oder Aktivitäten erzielen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die den kombinierten ESG-Mindestscore für ökologische und soziale Merkmale erreichen (34 von 100), der wie im nachstehenden Abschnitt «Anlagestrategie» beschrieben für diesen Teilfonds festgelegt wurde.

Ausserdem weist der Teilfonds die festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren im Rahmen seiner regelmässigen jährlichen Berichterstattung aus, um die Fortschritte bei der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels nachzuweisen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren leiten sich von den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie ab, die bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden.

Datenquellen und -verarbeitung

Der Anlageprozess stützt sich auf Daten von externen ESG-Datenanbietern (z. B. Sustainalytics, MSCI), Emittenten, Medien, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und internationalen Organisationen. Die genannten Datenquellen werden zur Anwendung des ESG-Rahmens herangezogen, wie im Abschnitt «Anlagestrategie» ausführlich beschrieben. Der Anlageverwalter stellt die Datenqualität durch regelmässige Überprüfungen, den Einsatz mehrerer Datenquellen sowie durch den Dialog mit Emittenten zur Schliessung von Datenlücken sicher. Wo erforderlich, werden Schätzungen verwendet; die Abhängigkeit von geschätzten Daten ist dabei gering bis mittel.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Umsetzung der ESG-Strategie des Teilfonds basiert auf Daten von Drittanbietern und/oder internen Analysen, die unvollständig oder ungenau sein können. Es besteht keine Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder sachgerechte Anwendung der ESG-Kriterien.

Sorgfaltspflicht

Die interne Einheit Investment Control führt Prüfungen vor dem Handel (Ex-ante-Prüfungen) durch, die es den Portfoliomanagern ermöglichen, Transaktionen zu simulieren und deren Vereinbarkeit mit den geltenden Anlagebeschränkungen zu überprüfen. Automatisierte Kontrollen identifizieren potenzielle Verstösse vor der Auftragsausführung und stellen so die Einhaltung der Vorschriften sicher.

Mitwirkungspolitik

Der Anlageverwalter legt grossen Wert auf den direkten Dialog mit Unternehmen und staatlichen Emittenten, in die investiert wird, und spricht dabei insbesondere Fragen der Geschäftsstrategie, der Unternehmensführung sowie ESG-relevante Themen an. Darüber hinaus arbeitet er mit Columbia Threadneedle Investments (reo©) zusammen, um ein breiteres Engagement und eine stärkere Einflussnahme bei der Ausübung von Stimmrechten zu erzielen. Diese Partnerschaft ermöglicht eine grössere Reichweite, einen verbesserten Zugang zu Ressourcen sowie eine intensivere Zusammenarbeit, insbesondere im Hinblick auf mangelhafte ESG-Praktiken, thematische Schwerpunkte und Kontroversen.

Bestimmter Referenzwert

Zur Erreichung der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert festgelegt.

Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Damit die vom Teilfonds angestrebten nachhaltigen Investitionen keines der ökologischen oder sozialen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen, berücksichtigt der Teilfonds bei der Ermittlung der nachteiligen Auswirkungen alle vorgeschriebenen Indikatoren und stellt sicher, dass die Investitionen des Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter identifiziert auf der Grundlage von internem Research Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Sind keine verlässlichen externen Daten verfügbar, greift der Anlageverwalter auf angemessene Schätzungen und Annahmen zurück. Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und unzureichend gesteuerte Auswirkungen in einem der berücksichtigten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Massnahmen gehören Mitwirkung und Ausschluss.

Der Anlageverwalter zieht den Ausschluss von Emittenten in Betracht, wenn sie (i) gegen die Normen verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen. Es sei denn, der Anlageverwalter hat in beiden Fällen einen positiven Ausblick festgestellt (d. h. durch eine proaktive Reaktion des Emittenten, verhältnismässige Korrekturmassnahmen, die bereits angekündigt oder ergriffen wurden, oder durch aktive Teilhabe mit hinreichender Aussicht auf erfolgreiche Ergebnisse).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer umfassenden strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zum Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch dessen bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds besteht darin, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die zu dem Ziel des Übereinkommens von Paris beitragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf unter 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Der Teilfonds tätigt zu mindestens 80 Prozent nachhaltige Investitionen. Die nachhaltigen Investitionsziele sind «Klimaschutz» und «Anpassung an den Klimawandel». Der Teilfonds kann auch in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel («Befähigung») investieren.

Darüber hinaus schliesst der Teilfonds bestimmte Wirtschaftstätigkeiten aus, die nach Meinung des Anlageverwalters schädlich für die Gesellschaft oder die Umwelt und mit dem nachhaltigen Investitionsziel des Teilfonds unvereinbar sind.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels bestimmt.

Anlagestrategie

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an:

Screening:

Das Ziel nachhaltiger Investitionen besteht in der Anlage in Wertpapieren von Emittenten, die entweder zu einem Umweltziel (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder einem sozialen Ziel (Befähigung) beitragen. Um als nachhaltige Investition eingestuft zu werden, muss die Anlage neben einer guten Unternehmensführung folgende Kriterien erfüllen:

- Sie darf nicht als «erhebliche Beeinträchtigungen verursachend» eingestuft sein.
- Sie muss als «in der Übergangsphase» befindlich (was eine Verpflichtung zum Übergang beinhaltet) oder «positiver Beitrag» eingestuft sein.

Diese Bewertung wird vom Anlageverwalter durchgeführt.

Da ein Emittent gleichzeitig zu einem Umweltziel (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) und einem sozialen Ziel (Befähigung) beitragen kann, kann eine Anlage als nachhaltige Investition mit einem Umweltziel und nachhaltige Investition mit einem sozialen Ziel gewertet werden.

Der Schwerpunkt des Teilfonds liegt auf nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel. Der Teilfonds investiert mindestens 60 Prozent seines Nettovermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel. Er kann auch in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel investieren. Folglich wurde kein Mindestprozentsatz für nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel festgelegt.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die unter Verwendung der proprietären Methode des Anlageverwalters den kombinierten ESG-Mindestscore für ökologische und soziale Merkmale erreichen (mindestens 34 auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 0 die schlechteste und 100 die beste Bewertung darstellt). Diese Scores kombinieren die Ergebnisse qualitativer und quantitativer Analysen. «Observatory», das proprietäre Relative-Value-System des Anlageverwalters, kombiniert Daten von Drittanbietern zu mehr als 400 ESG-Kennzahlen mit den übergeordneten Relative-Value-Entscheidungen der Portfoliomanager. Beim quantitativen Scoring-Prozess hängt die Gewichtung jeder Kennzahl von der Branche ab, da die Bedeutung der ESG-Faktoren in den verschiedenen Branchen unterschiedlich ist. Die Scores basieren auf der relativen Performance bei ökologischen und sozialen Faktoren in der Branche des Emittenten, wodurch Emittenten mit Wettbewerbern verglichen werden können.

Ausschlussverfahren:

Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus, das sich aus allen Unternehmen zusammensetzt, die Schuldtitel an den Kapitalmärkten begeben, sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern. Hierfür wird der Exclusion Framework des Anlageverwalters angewandt. Dieser umfasst die Ausschlusskriterien der SFDR Paris-aligned Benchmark (PAB): nicht-konventionelle/umstrittene Waffen (0 Prozent), konventionelle Waffen (5 Prozent); Energie (Förderung): Kraftwerkskohle (1 Prozent), Ölsande und Bohrungen in der Arktis (Produktion 5 Prozent, Vertrieb 10 Prozent), Öl (Produktion 5 Prozent, Vertrieb 10 Prozent), Gas (Produktion 5 Prozent, Vertrieb 50 Prozent); kohlenstoffintensive Stromerzeugung: Kraftwerkskohle (5 Prozent), Andere Quellen der Stromerzeugung mit hoher Intensität von CO₂-Äquivalenten (50 Prozent); Andere: Tabak (Produktion, 0 Prozent), Erwachsenenunterhaltung (5 Prozent), Alkohol (5 Prozent), Glücksspiel (5 Prozent), Tierversuche (zu kosmetischen Zwecken, 5 Prozent). Der angegebene Prozentsatz gibt jeweils die festgelegte Umsatzschwelle an, die für solche Produkte und/oder Aktivitäten gilt. Für bestimmte Produkte und/oder Aktivitäten gelten zusätzliche Beschränkungen, die auf der Website angegeben sind.

AUSSCHLÜSSE	KRITERIEN	AUSNAHMEN ANGEWENDET?
Sektor- /aktivitätsbasierte Ausschlüsse		
Waffen		
Nicht-konventionelle/umstrittene Waffen	Upstream: 0% des Umsatzes Produktion: 0% des Umsatzes Downstream: 0% des Umsatzes	Keine
Konventionelle Waffen ¹	5% des Umsatzes	Keine

¹ Zu den umstrittenen Waffen zählen: Streumunition, Antipersonenminen, chemische Waffen, biologische Waffen, Waffen mit nicht detektierbaren Fragmenten, weisser Phosphor, Blendlaser, abgereichertes Uran sowie Nuklearwaffen.**

** Für die Zwecke dieses Ausschlusses gilt ein Emittent als «an Atomwaffen beteiligt», wenn er Umsätze aus der direkten Mitwirkung an der spezifischen Herstellung von nuklearen Sprengköpfen, Atombomben oder Trägerraketen erzielt. Die spezifische Herstellung von nuklearen Sprengköpfen bezieht sich auf nichtstaatliche Emittenten, die an der Produktion und/oder Lagerung von spaltbarem Material beteiligt sind, das in solchen Sprengköpfen verwendet wird, und/oder auf den Betrieb staatlicher Einrichtungen, die an der Herstellung solcher Sprengköpfe mitwirken.

Energie (Förderung)		
Kraftwerkskohle	1% des Umsatzes	Keine
Ölsande und Bohrungen in der Arktis	Produktion: 5% des Umsatzes Vertrieb: 10% des Umsatzes	Keine
Öl	Produktion: 5% des Umsatzes Vertrieb: 10% des Umsatzes	Keine
Gas	Produktion: 5% des Umsatzes Vertrieb: 50% des Umsatzes	Keine
Kohlenstoffintensive Stromerzeugung		
Kraftwerkskohle	5% des Umsatzes	Keine
Andere Quellen der Stromerzeugung mit hoher Intensität von CO ₂ -Äquivalenten	50% des Umsatzes	Keine
Andere umstrittene Aktivitäten		
Tabak	Produktion: 0% des Umsatzes	Keine
Erwachsenenunterhaltung	Produktion: 5% des Umsatzes	Keine
Alkohol	Produktion: 5% des Umsatzes	Keine
Tierversuche	Produktion: 5% des Umsatzes	Nur im Zusammenhang mit der Kosmetikindustrie ausgeschlossen.
Glücksspiel	Betrieb: 5% des Umsatzes	Keine
Ausschlüsse staatlicher Emittenten		
UN-Sanktionen	Das Compliance-Team des Anlageverwalters pflegt eine Liste der Beschränkungen, die auf alle vom Anlageverwalter verwalteten Vermögenswerte anwendbar sind.	Keine

Überwachung kritischer Kontroversen:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer umfassenden strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zum Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch dessen bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Verbindliche Elemente

Bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels werden die folgenden verbindlichen Elemente der Anlagestrategie angewandt:

- Der Teilfonds investiert mindestens 80 Prozent seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen, wobei auf Grundlage der Bewertung durch den Anlageverwalter mindestens 60 Prozent des Nettovermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) investiert werden.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse durch die oben aufgeführten ausgeschlossenen Produkte und/oder Aktivitäten erzielen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die den kombinierten ESG-Mindestscore für ökologische und soziale Merkmale erreichen (34 von 100), der wie im nachstehenden Abschnitt «Anlagestrategie» beschrieben für diesen Teilfonds festgelegt wurde.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?²

Die Unternehmen, in die investiert wird, erhalten ein Rating für Governance-Merkmale, das anhand des Observatory-ESG-Scores des Anlageverwalters ermittelt wird. Übliche Governance-Indikatoren sind unter anderem angemessene Managementstrukturen mit Unabhängigkeit und Diversität des Verwaltungsrats, Mitarbeiterbeteiligung, Mitarbeitervergütung, die Einhaltung der Steuervorschriften, die Rechte von Minderheitsgesellschaftern, die Vergütung von Führungskräften sowie die Überwachung von Wirtschaftsprüfung und Rechnungslegung. Hinzu kommen spezielle Governance-Faktoren im Zusammenhang mit ABS, darunter strukturelle Merkmale einer Transaktion zum Nachweis eines angemessenen Schutzes der Anleiheinhaber und der Abstimmung von Interessen. Diese Governance-Indikatoren sind ein wesentlicher Bestandteil des Observatory-ESG-Scores des Anlageverwalters. Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer umfassenden strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zum Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch dessen bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Der Teilfonds beabsichtigt ferner, durch aktive Mitwirkung eine gute Unternehmensführung der Unternehmen zu gewährleisten, in die investiert wird. Sämtliche direkt vom Anlageverwalter durchgeführten Mitwirkungsaktivitäten werden in der Observatory-Datenbank des Anlageverwalters erfasst.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt? Falls ja, welche Bereiche/Indikatoren werden berücksichtigt und wie?

Ja Nein

Der Anlageverwalter berücksichtigt alle vorgeschriebenen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen sowie zusätzliche relevante Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, indem er den folgenden Prozess anwendet:

² Beinhaltet auch angemessene Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Einhaltung von Steuervorschriften.

Der Anlageverwalter identifiziert auf der Grundlage von internem Research Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Sind keine verlässlichen externen Daten verfügbar, greift der Anlageverwalter auf angemessene Schätzungen und Annahmen zurück. Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und unzureichend gesteuerte Auswirkungen in einem der berücksichtigten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Massnahmen gehören Mitwirkung und Ausschluss.

Der Anlageverwalter zieht den Ausschluss von Emittenten in Betracht, wenn sie (i) gegen die Normen verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen. Es sei denn, der Anlageverwalter hat in beiden Fällen einen positiven Ausblick festgestellt (d. h. durch eine proaktive Reaktion des Emittenten, verhältnismässige Korrekturmassnahmen, die bereits angekündigt oder ergriffen wurden, oder durch aktive Teilhabe mit hinreichender Aussicht auf erfolgreiche Ergebnisse).

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds zur Verfügung gestellt.

In der Anlagestrategie werden die folgenden Indikatoren für die *wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen*³ berücksichtigt:

TABELLE NR. INDIKATOREN FÜR DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN

UMWELTASPEKTE

Treibhausgasemissionen		
1	1	Treibhausgasemissionen insgesamt (Scope 1 und 2)
1	1	Scope-1-Treibhausgasemissionen
1	1	Scope-2-Treibhausgasemissionen
1	1	Scope-3-Treibhausgasemissionen
1	1	Treibhausgasemissionen insgesamt (Scope 1, 2 und 3)
1	2	CO ₂ -Bilanz (Scope 1 und 2)
1	2	CO ₂ -Bilanz (Scope 1, 2 und 3)
1	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 und 2)
1	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1, 2 und 3)
Energie		
1	4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
1	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
1	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
1	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Biodiversität		
1	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
Wasser		
1	8	Emissionen in Wasser
Abfall und Ressourcen		
1	9	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
Ökologische Merkmale – Staaten und supranationale Organisationen		
1	15	THG-Emissionsintensität
SOZIALE ASPEKTE		
Umstrittene Waffen		
1	14	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)
Soziales und Beschäftigung		
1	10	Verstösse gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
1	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
1	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
1	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Soziale Merkmale – Staaten und supranationale Organisationen		
1	16	Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstossen

³ Gemäss Tabelle 1, 2 und 3 aus Anhang 1 der Verordnung (EU) 2022/1288

Anteil der Beteiligungen

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

INVESTITIONEN	ANTEIL (DES NETTOVERMÖGENS)	ART DES ENGAGEMENTS
#1 Nachhaltig Umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.	Mindestens 80%	Nur über Direktengagements
Umweltziel	Mindestens 60%	Nur über Direktengagements
Umweltziel (nicht gemäss EU-Taxonomie)	Mindestens 60%	Nur über Direktengagements
#2 Nicht nachhaltig Umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.	Bis zu 20%	Nur über Direktengagements

Im Rahmen der Kategorie «#2 Andere» investiert der Teilfonds gemäss seinem Anlageziel u.a. in Barmittel und Barmitteläquivalente für Liquiditätszwecke, und es werden für die im Besonderen Teil aufgeführten Zwecke Derivate eingesetzt. Diese Instrumente dürften die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Teilfonds nicht beeinträchtigen, es kommt aber kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz zur Anwendung.

Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Teilfonds wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- Anteil von nachhaltigen Investitionen durch Anlage in Wertpapieren von Unternehmen, die zu einem Umweltziel (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder einem sozialen Ziel (Befähigung) beitragen
- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen, die den kombinierten Mindestscore für ökologische und soziale Merkmale (15 von 100) sowie den kombinierten ESG-Mindestscore (34 von 100) erreichen, die wie im nachstehenden Abschnitt «Anlagestrategie» beschrieben für diesen Teilfonds festgelegt wurden.
- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse mit den vom Teilfonds ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen (ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind im Abschnitt «Anlagestrategie» aufgeführt)

Wie werden die ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren im gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts überwacht? Welche internen oder externen Kontrollmechanismen kommen in diesem Zusammenhang zur Anwendung?

Die zur Anwendung des ESG-Rahmens und damit auch zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendeten Informationen werden regelmässig überprüft.

Wenn ein Wertpapier die unten beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines von ihm festzulegenden Zeitraums – grundsätzlich nicht länger als drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses – unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter Wahrung der Interessen der Anteilinhaber. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Behebung eines solchen Verstosses weiter aufzuschieben oder die Veräusserung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilinhaber liegt.

Der Anlageverwalter ist dafür verantwortlich, die Einhaltung der verbindlichen Elemente sicherzustellen, die von diesem Teilfonds angewendet werden. Numerische ESG-bezogene Beschränkungen sind im Handels- und Compliance-System des Anlageverwalters erfasst. Die Konformität wird von der Risikofunktion des Anlageverwalters auf täglicher Basis überwacht. In Fällen, in denen das Portfoliomanagement-Team des Anlageverwalters Bewertungen basierend auf qualitativen Kriterien vornimmt, wird der entsprechende Prozess durch eine Kombination aus regelmässigen Bestätigungen seitens der Anlageteams und regelmässigen Stichprobenprüfungen durch das Compliance-Team überwacht.

Methoden

Mit welchen Methoden wird der ESG-Rahmen angewendet?

Ausschlussverfahren:

Der Anlageverwalter bezieht Daten von externen Datenanbietern, um eine Verbindung des Emittenten mit Tätigkeiten zu prüfen, die auf Grundlage vorab festgelegter Schwellenwerte vom Teilfonds ausgeschlossen wurden. Ein Emittent wird nur für eine Erstinvestition zugelassen, wenn gegen keines der Ausschlusskriterien verstossen wird.

Screening:

Im Rahmen der Auswahlprozesses wird das Anlageuniversum des Teilfonds einem Screening unter Anwendung des proprietären Modells des Anlageverwalters zur Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale unterzogen. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass ESG-Faktoren wesentliche Auswirkungen auf die Bewertung, die finanzielle Entwicklung und das damit verbundene Risiko-Rendite-Verhältnis eines Unternehmens haben können. Er berücksichtigt daher wichtige ESG-Faktoren bei der Feststellung, ob potenzielle Portfoliounternehmen dem übergeordneten Ziel des Teilfonds gerecht werden, sowie bei der Ermittlung des ökologischen und sozialen Scores. Das Spektrum der ESG-Faktoren bleibt dabei nicht gleich, sondern entwickelt sich mit der Zeit weiter. Die zu berücksichtigenden ESG-Faktoren hängen vom geprüften Unternehmen ab.

Die Unternehmen werden vom Anlageverwalter einem Screening unterzogen, um zu entscheiden, ob der Teilfonds bestimmte Positionen in seinem Portfolio erwerben oder halten sollte. Wenn Emittenten bei ökologischen und sozialen Merkmalen einen durchschnittlichen Score unter dem für diesen Teilfonds festgelegten Mindestwert von 15 oder einen kombinierten ESG-Score erreichen, der unter dem für diesen Teilfonds festgelegten Mindestwert von 34 liegt (jeweils auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 0 den schlechtesten und 100 den besten Score darstellt), werden sie nicht in Betracht gezogen (d. h., sie werden auf Grundlage des Scores für ökologische und soziale Merkmale vom Anlageuniversum ausgeschlossen). Die aktive Herangehensweise an ESG-Themen durch den Anlageverwalter ermöglicht einen differenzierten Ansatz sowie die Berücksichtigung von Kontroversen (z. B. Verdrängungswettbewerb oder unbeabsichtigte Umweltverschmutzung) und der Entwicklungsdynamik (wenn ein Unternehmen, in das investiert wird, über glaubhafte Pläne zur Behebung von Schwachstellen in seiner ESG-Leistung verfügt). Das Modell zur Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale unterstützt den Anlageverwalter bei der Ermittlung wichtiger ESG-Probleme, denen sich ein bestimmter Sektor oder Emittent gegenüber sieht.

Das Screening umfasst einen umfassenden Analyseprozess, beim dem spezialisierte Ratingagenturen und -systeme wie Observatory zum Einsatz kommen können. Im Rahmen des Screening-Prozesses nutzt der Anlageverwalter gewerbliche Datenbanken und Frameworks. Der Rückgriff auf spezialisierte Ratingagenturen und -systeme dient einer ersten Bewertung des Anlageuniversums im Hinblick auf ökologische und soziale Merkmale. In einem zweiten Schritt nimmt das Portfoliomanagement-Team eine eigene Analyse zur Ergänzung dieser Bewertung vor. Das proprietäre Modell des Anlageverwalters zur Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale liefert dem gesamten Portfoliomanagement-Team sektor- und emittentenspezifische Informationen zu Kernfragen. Basierend auf den gesammelten Informationen wendet der Anlageverwalter sein proprietäres Bewertungsmodell an, um den kombinierten Score eines Emittenten im Anlageuniversum für ökologische und soziale Merkmale zu ermitteln.

Überwachung kritischer Kontroversen:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer umfassenden strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zum Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch dessen bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Nachhaltige Investitionen:

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, besteht darin, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die entweder zu einem Umweltziel (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder einem sozialen Ziel (Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen.

Um als nachhaltige Investition eingestuft zu werden, muss die Anlage neben einer guten Unternehmensführung folgende Kriterien erfüllen:

- Sie darf nicht als «erhebliche Beeinträchtigung verursachend» eingestuft sein.
- Sie muss als «in der Übergangsphase» befindlich (was eine Verpflichtung zum Übergang beinhaltet) oder als «positiver Beitrag» eingestuft sein.

In Bezug auf die Umweltziele «Klimaschutz» und «Anpassung an den Klimawandel» wird eine Anlage als «in der Übergangsphase» befindlich oder als «positiver Beitrag» eingestuft, wenn sie mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt:

- Der Emittent hält die Ziele der Science Based Targets Initiative (SBTI) ein oder hat sich zur zukünftigen Einhaltung der Ziele verpflichtet.
- Der Emittent hat Klimaneutralität erreicht oder den Weg zur Klimaneutralität bereits eingeschlagen oder will sich zukünftig dazu verpflichten.
- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Emittenten muss mindestens 30 Prozent unter dem Durchschnitt der Positionen von Emittenten im repräsentativen Sektor liegen.
- Der Emittent zeigt nachweislich Entwicklungsdynamik und Übergangskriterien.
- Die Erlöse werden zur Finanzierung von grünen Projekten verwendet. Bei Asset-Backed Securities wird vorausgesetzt, dass der Pool der Hypotheken/Darlehen ein positives Umweltprofil aufweist (Beispiel: Darlehen für Häuser mit guter Energiebilanz, Automobilkredite ausschliesslich für Hybrid-/Elektrofahrzeuge oder CO₂-Emissionen von Fahrzeugflotten, welche die CO₂-Emissionsziele der geltenden EU-Verordnung erfüllen, oder grüne Projekte, die den anerkannten Standards für die Umweltperformance entsprechen).

Wenn der Emittent derzeit nicht auf Klimaneutralität ausgerichtet ist, der Anlageverwalter jedoch der Ansicht ist, dass er sich dazu verpflichten und/oder den Weg zur Klimaneutralität einschlagen wird, wird dies anhand eines festgelegten Zeitplans bewertet.

In Bezug auf das soziale Ziel «Stärkung der Handlungskompetenz» wird eine Anlage als «in der Übergangsphase» befindlich (was eine Verpflichtung zum Übergang beinhaltet) oder als «positiver Beitrag» eingestuft, wenn sie mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt:

- Der Emittent ist entweder auf SDG 10 (Weniger Ungleichheiten) ausgerichtet oder hat sich dazu verpflichtet, und er verfolgt eine verantwortungsvolle Kreditvergabepolitik in Bezug auf das Hypothekenportfolio.
- Der Emittent ist entweder auf SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) ausgerichtet oder hat sich dazu verpflichtet, und er verfolgt eine verantwortungsvolle Kreditvergabepolitik in Bezug auf das Hypothekenportfolio.

Der Schwerpunkt liegt auf nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel. Der Teilfonds kann jedoch bis zu 20 Prozent seines Nettovermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel investieren. Folglich wurde kein Mindestprozentsatz für nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel festgelegt.

Datenquellen und -verarbeitung

Welche Datenquellen werden verwendet, um jedes der ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen (mit Angaben zu den Massnahmen zur Sicherung der Datenqualität, zur Datenverarbeitung und zum Anteil der geschätzten Daten)?

Zur Implementierung des Anlageprozesses werden die folgenden Datenquellen verwendet:

- Externe ESG-Datenanbieter: ASSET4 und andere externe ESG-Datenanbieter
- Direkt von den Emittenten bereitgestellte Informationen
- Zusätzliche grundlegende Informationen von Medien, NGOs sowie internationalen Organisationen

Zur Sicherung der Datenqualität ergreift der Anlageverwalter folgende Massnahmen:

- Regelmässige Überprüfung der Daten;
- Nutzung mehrerer Datenquellen;
- Bei Bedarf direkte Kontaktaufnahme mit Emittenten.

Die oben genannten Datenquellen werden zur Anwendung des ESG-Rahmens herangezogen, wie im Abschnitt «Anlagestrategie» ausführlich beschrieben.

Wenn keine Daten vorliegen, kann der Anlageverwalter auf angemessene Schätzungen auf Grundlage der von den Unternehmen bereitgestellten Daten zurückgreifen. Zudem können sich auch die externen Datenanbieter selbst auf Schätzungen stützen. Der Anteil der Daten, der vom Anlageverwalter geschätzt wird, wird als gering bis moderat angegeben. Bei Asset-Backed Securities ist der Anteil der Daten, der vom Anlageverwalter basierend auf den von den Unternehmen bereitgestellten Informationen geschätzt wird, moderat bis hoch.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Welche Beschränkungen bestehen hinsichtlich der Methoden und Datenquellen?

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten auf Basis von ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, welche die relevanten Kriterien nicht erfüllen. Dies stellt eine erhebliche methodische Einschränkung für die ESG-Strategie des Teilfonds dar. Weder der Teilfonds noch die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Fairness, Richtigkeit, Genauigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit einer Bewertung des ESG-Research oder der korrekten Umsetzung der ESG-Strategie ab.

Zur Absicherung dahingehend, dass soziale und ökologische Merkmale erfüllt werden, kann der Anlageverwalter auch Kontakt zu den Unternehmen aufnehmen, in die investiert wird, um Datenlücken zu schliessen, oder ergänzende Daten von zusätzlichen Anbietern oder direkt aus den Offenlegungen der Unternehmen nutzen, in die investiert wird.

Sorgfaltspflicht

Welche Sorgfaltsprüfungen werden in Bezug auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Erstinvestition durchgeführt und welche internen und externen Kontrollen sind eingerichtet?

Die an ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichteten Investitionen müssen die verbindlichen Elemente des Teilfonds einhalten, um für eine Erstinvestition zugelassen zu werden. Die Einhaltung muss durch den Anlageverwalter sichergestellt werden. Für Elemente im Geltungsbereich der Anlagerichtlinien des Teilfonds, die Investitionskontrollen unterliegen, hat die interne Einheit Investment Control Prüfungen vor dem Handel (Ex-ante-Prüfungen) eingerichtet. Die Prüfungen vor dem Handel gestatten es Portfoliomanagern, Transaktionen vor der Auftragserteilung zu simulieren und jede Transaktion mit Beschränkungen abzugleichen, um allfällige Verstösse zu vermeiden. Bei der Auftragserteilung erfolgt ein automatischer Abgleich mit den Beschränkungen aus den Investitionsrichtlinien. Dieser löst gegebenenfalls eine Warnmeldung an das Portfoliomanagement aus, die auf potenzielle Verstösse im Falle der Ausführung hinweist.

Mitwirkungspolitik

Wird eine Mitwirkung im Rahmen der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie berücksichtigt?

Ja Nein

Falls ja, welche Mitwirkungsverfahren finden Anwendung?

Der Anlageverwalter wendet eine umfassende Stewardship-Strategie an. Die Mitwirkung ist Teil des ESG-Research-Prozesses. Sie beinhaltet den Dialog mit den Geschäftsleitungsteams der Portfoliounternehmen, in der Regel bei konkreten Problemen oder Kontroversen, von denen ESG-Merkmale betroffen sein könnten, oder bei fehlenden Daten. Ein entsprechender Austausch kann vor oder während einer Investition oder als Folge der Überwachung stattfinden. Die Mitwirkungspolitik des Anlageverwalters kann auf seiner Website unter www.twentyfouram.com abgerufen werden.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Mitwirkung, der wesentliche Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen berücksichtigt. Der Anlageverwalter will auf diese Weise zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds beitragen.

Bestimmter Referenzwert

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Finanzprodukts ein Referenzwert bestimmt?

Ja Nein

Wichtige Informationen

Zeichnungen von Anteilen am Fonds sollten stets allein auf der Basis des Verkaufsprospekts (der «Verkaufsprospekt») des Fonds, des Basisinformationsblattes («KID»), dessen Satzung und des aktuellen Jahres- und Halbjahresberichts des Fonds und nach Konsultation eines unabhängigen Anlage-, Rechts- und Steuerberaters sowie eines Rechnungslegungsspezialisten erfolgen. Sollten Sie Fragen zum Inhalt dieses Dokuments haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Anlage- und/oder sonstigen professionellen Berater.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen wurden entweder nach dem 1. Januar 2023 (mit Inkrafttreten der technischen SFDR-Regulierungsstandards; SFDR-RTS) oder nach Lancierung des Finanzprodukts aktualisiert. Die Aktualisierungen wurden durchgeführt, um mehr Klarheit zu bestimmten Themen oder eine Abstimmung auf Änderungen am ESG-Ansatz des Finanzprodukts zu erreichen. Das Datum, das für dieses Dokument gilt, finden Sie oben auf der Seite und im Dateinamen des Dokuments.